

# Stadt Klingenberg a.Main

Stadt Klingenberg a.Main, Wilhelmstraße 12, 63911 Klingenberg a.Main

Landratsamt Miltenberg  
Abteilung Immissionsschutz

Postfach 1560  
63885 Miltenberg

**Hausanschrift:**

Wilhelmstraße 12  
63911 Klingenberg a.Main

Telefon: (09372) 133-0  
Telefax: (09372) 133-18

**Bankverbindungen:**

Sparkasse Miltenberg-Obernburg IBAN  
BIC BYLADEM1MIL DE1379650000430100644  
Vereinigte VR-Bank e.G. IBAN  
BIC GENODE51MIC DE58508635130006800220

**Öffnungszeiten:**

Mo. – Fr. 08:00-12:00 Uhr  
Mittwoch 14:00-18:00 Uhr

[www.klingenberg.de](http://www.klingenberg.de)  
[stadt@klingenberg.de](mailto:stadt@klingenberg.de)

Ihr Ansprechpartner: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen

Durchwahl

Zimmer

Datum

29.08.2023

**Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG);  
Beteiligung im Rahmen des § 10 BImSchG;  
Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb von fünf Windenergieanlagen auf den Grundstücken Fl. Nrn. 6879, 6903, 6899, 6897 Gmkg. Wörth am Main, durch die Fa. Juwi AG, Energie Allee 1, 55286 Wörrstadt**

**Hier: Stellungnahme der Stadt Klingenberg a.Main**

Sehr geehrte [REDACTED],  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit den Schreiben vom 03.03.2022 sowie 19.07.2023 hatte die Stadt Klingenberg a.Main bereits Stellung im laufenden Bauleitplanungsverfahren „Vorrangfläche Windpark Wörth“ genommen. Diese Schreiben sowie die Beschlussbuchauszüge aus den Stadtratssitzungen vom 30.11.2021 und 11.07.2023 lassen wir Ihnen als Anlage zu diesem Schreiben zukommen. Von Seiten des Stadtrates wurde die Planung über die 5 Windkraftanlagen in Wörth jeweils mehrheitlich abgelehnt und in Form der vorgenannten Stellungnahmen der Stadt Wörth im Rahmen der Behördenbeteiligung mitgeteilt.

Die Änderung der ursprünglich geplanten Erschließung des Windparks von der B 469 aus über das Ortsgebiet von Trennfurt nun über den Windpark Hainhaus wird zunächst als sehr positiv gewertet.

Neben den Argumenten aus den vorangegangenen Stellungnahmen möchten wir die ablehnende Haltung der Stadt Klingenberg unter Bezugnahme auf die einzelnen immissionsschutzrechtlichen Faktoren wie folgt bekräftigen:

1. Lage im Landschaftsschutzgebiet und Naturpark Bayerischer Odenwald.

2. Natur und Umwelt:

Für Zuwegungen, Stellflächen und Fundamente wird Waldfläche gerodet, was teilweise mit Verlusten von Lebensräumen und Auswirkungen auf Natur und Landschaft einhergeht.

Nicht berücksichtigt oder nur nachrangig betrachtet wurden die Auswirkungen auf alle Arten von Vögeln und Insekten. Auf der einen Seite des Tales werden tausende Euro für den Schutz von Tieren ausgegeben (Feuersalamander), bei den geplanten WEAs sind die geschützten Tiere jedoch u. E. nicht ausreichend genug berücksichtigt.

### 3. Schattenwurf:

Die empfohlenen Richtwerte werden an einzelnen Immissionsorten teilweise überschritten, die WEAs werden deshalb wohl mit einer programmierbaren Abschaltautomatik ausgestattet. Beim Ausfall der Abschaltautomatik ist jedoch mit erhöhtem Schattenwurf zu rechnen. Zudem erscheint es für uns nicht praktikabel die WEAs abzuschalten, da vermutlich nach den betriebswirtschaftlichen Berechnungen die Abschaltzeiten nicht eingeplant sind.

### 4. Boden:

Insgesamt stellt die dauerhafte Überbauung von 1,66 ha Bodenfläche im Rahmen der Errichtung der WEA-Standorte sowie im Rahmen des Zuwegungsbaus von 1,76 ha Wegenebenenflächen ein erheblicher Eingriff in das Schutzgut Boden dar.

Waldböden haben eine über Jahrhunderte alte gewachsene Zusammensetzung, so dass eine Rückführung ins alte Ökosystem sicherlich wieder Jahrzehnte dauert.

### 5. Wasser:

Die dauerhafte Überbauung und Aufschotterung durch Fundamente, Kranstellflächen, Zufahrten und den Ausbau der Zuwegung beträgt insgesamt 4,07 ha. Diese Flächen sind als nahezu vollständig versiegelt einzustufen, so dass hier ein Versickern von Niederschlagswasser nur eingeschränkt bis gar nicht mehr möglich ist. Nicht bekannt ist in diesem Zusammenhang, wie sich die Versiegelung im Falle eines Starkregenereignisses auf den Grimmesgrundgraben speziell sowie insgesamt auf den Stadtteil Trennfurt auswirkt.

### 6. Klima:

Der Verlust von klimawirksamen Waldflächen (insges. 5,46 ha Holzbodenflächen) stellt insgesamt einen erheblichen Eingriff dar. Die Stadt vertritt hier die Auffassung, dass zunächst die eher geeigneteren Standorte in der näheren und weiteren Umgebung, auf freiem Feld und idealerweise in geeigneter Höhenlage geprüft und erst danach Standorte im Wald ausgewählt werden sollten.

Zudem werden die Auswirkungen auf das Kleinklima mit den zu erwartenden Regenereignissen von Seiten der Winzer kritisch gesehen.

### 7. Landschaftsprägende Denkmäler:

Die direkte Sichtbeziehung der WEAs zu folgenden Klingenger Denkmälern

- Pfarrkirche St. Pankratius Klingenberg
- Altstadt Klingenberg
- Burgruine Clingenburg
- Denkmalgeschützte Weinbergsanlagen

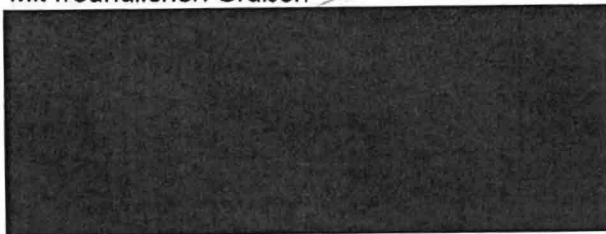
wird insgesamt als sehr kritisch und unpassend erachtet.

Die geplanten mittelfristigen Wiederaufforstungsmaßnahmen mit naturnahem Laubwald können u. E. erst frühestens in 50 Jahren einen ersten Erfolg zeigen!

Wir bitten um Prüfung und Beachtung der vorgebrachten Stellungnahmen sowie der weiteren Anlagen.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen



**Anlagen**

Stellungnahmen der Stadt Klingenberg vom 03.03.2022 und 19.07.2023  
Beschlussbuchauszüge Stadtrat vom 30.11.2021 und 11.07.2023



# Stadt Klingenberg a.Main

Stadt Klingenberg a.Main, Wilhelmstraße 12, 63911 Klingenberg a.Main

**Hausanschrift:**

Wilhelmstraße 12  
63911 Klingenberg a.Main

**Öffnungszeiten:**

Mo. – Fr. 08:00-12:00 Uhr  
Mittwoch 14:00-18:00 Uhr

Stadt Wörth a. Main  
Postfach 1165  
63939 Wörth a. Main

**Telefon:** (09372) 133-0  
**Telefax:** (09372) 133-18

[www.klingenberg.de](http://www.klingenberg.de)  
[stadt@klingenberg.de](mailto:stadt@klingenberg.de)

**Bankverbindungen:**

Sparkasse Miltenberg-Obernburg	IBAN
BIC BYLADEM1MIL	DE13796500000430100644
Vereinigte VR-Bank e.G.	IBAN
BIC GENODE51MIC	DE58508635130006800220

**Ihr Ansprechpartner:** [REDACTED]

**E-Mail:** [REDACTED]

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen

Durchwahl

Zimmer

Datum

19.07.2023

*Z. P. 20.07.2023*

**Vollzug des BauGB;  
Änderung des Flächennutzungsplanes „Vorrangfläche Windpark Wörth“  
Stellungnahme der Stadt Klingenberg a.Main im Rahmen der Behördenbeteiligung  
gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 11.07.2023 der vorgelegten Planung zur Änderung des Flächennutzungsplans „Vorrangfläche Windpark Wörth“ nicht zugestimmt. Insgesamt wird nach wie vor auf die bereits in unserer Stellungnahme vom 03.03.2022 vorgebrachten Einwände verwiesen und diese sollen hiermit nochmals bekräftigt werden.

Durch die Planung der Windkraftanlagen im Wald geht enorme Erholungsfläche sowie vielfältiger Lebensraum für Pflanzen und Tiere verloren. Die Wiederaufforstung in diesem Bereich dauert Jahre bzw. Jahrzehnte. Die Abholzung wirkt sich zudem negativ auf die Fortschreitung des Klimawandels aus, da der Wald bekannterweise ein wichtiger Ausgleich zur Kühlung und Frischluftlieferant für alle ist.

Die Stadt Klingenberg möchte hier ausdrücklich betonen, dass sie nicht grundsätzlich gegen die Errichtung von Windkraftanlagen ist, es gibt jedoch sehr viel geeignetere Standorte in der näheren und weiteren Umgebung, auf freiem Feld und idealerweise in geeigneter Höhenlage, ohne dass zunächst hektarweise die Wälder für die Anlagen und die Wegeführung hierfür abgeholzt werden müssen. Eine freie Höhenlage belohnt die Anlagenbetreiber zudem mit einer erhöhten Windhöflichkeit und damit einer enormen Ertragssteigerung.

In geeigneter freien Höhenlage stellt die Stadt Klingenberg zukünftig gerne ihre Zustimmung in Aussicht.

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Stellungnahme im laufenden Verfahren.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen



H. z. A.



# Stadt Klingenberg a.Main

Stadt Klingenberg a.Main, Wilhelmstraße 12, 63911 Klingenberg a.Main

**Hausanschrift:**

Wilhelmstraße 12  
63911 Klingenberg a.Main

**Öffnungszeiten:**

Mo. – Fr. 08:00-12:00 Uhr  
Mittwoch 14:00-18:00 Uhr

Stadt Wörth a. Main  
Postfach 1165  
63939 Wörth a. Main

**Telefon:** (09372) 133-0  
**Telefax:** (09372) 133-18

**www.klingenberg.de**  
**stadt@klingenberg.de**

**Bankverbindungen:**

Sparkasse Miltenberg/Obernburg IBAN  
BIC BYLADEM1MIL DE1379650000430100644  
Vereinigte VR-Bank e.G. IBAN  
BIC GENODE51MIC DE58508635130006800220

**Ihr Ansprechpartner:** [REDACTED]

**E-Mail:** [REDACTED]

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen

Durchwahl

Zimmer

Datum

03.03.2022

**Vollzug des BauGB;  
Aufstellung des Bebauungsplanes „Windpark Wörth“;  
Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wörth a. Main im Bereich der Konzentrationzone „Windpark Wörth“;  
Stellungnahme der Stadt Klingenberg a.Main vom 22.12.2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Entwurf des Bebauungsplans „Windpark Wörth“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplans hierfür im Parallelverfahren nimmt die Stadt Klingenberg a.Main wie folgt Stellung:

Der Stadtrat der Stadt Klingenberg hat dem vorgelegten Entwurf des Bebauungsplans „Windpark Wörth“ sowie der Änderung des Flächennutzungsplans dazu in seiner Sitzung vom 30.11.2021 nicht zugestimmt. Ebenso wurde abgelehnt, dass Wege der Stadt Klingenberg für den Bau und die Erschließung der geplanten Windkraftanlagen zur Verfügung gestellt werden. Mit Schreiben vom 22.12.2021 hatte die Stadt Klingenberg Ihnen dieses auch bereits mitgeteilt.

## 1. Erforderlichkeit der Bauleitplanung

Soweit der Bebauungsplan das Ziel anstrebt, Windkraftanlagen näher als 10 H zur nächsten Wohnbebauung zu ermöglichen, wirkt sich dies jedenfalls für den geplanten Standort der WEA1 zu Lasten der Stadt Klingenberg aus. Dieser Standort liegt nur ca. 190 m vom westlichen Ortsrand des Ortsteils Trennfurt entfernt. Da aber moderne Anlagen im bewaldeten Bereich eine Höhe von 250 m und mehr aufweisen, wird der hier vom Gesetzgeber grundsätzlich gewollte Mindestabstand nicht unerheblich unterschritten.

Es entspricht nicht einem guten nachbarschaftlichem Verhältnis zwischen Kommunen, wenn durch eine Bauleitplanung einseitig zu Lasten der Nachbargemeinde durch entsprechende Bauleitplanung der vom Gesetzgeber gewollte Mindestabstand unterschritten wird.

## 2. Äußere Erschließung

Soweit für die Bauphase und auch die Betriebsphase geplant ist, Wirtschaftswege der Stadt Klingenberg in Anspruch zu nehmen, wird dies abgelehnt. Die Stadt Klingenberg ist nicht verpflichtet, ihre gemeindlichen Wirtschaftswege insoweit zur Verfügung zu stellen, unabhängig von dem Angebot der Fa. Juwi AG, hier einen Vertrag über den Ausbau und die Nutzung anzubieten.

Wenn schon die Stadt Wörth a. Main die Absicht verfolgt, eine Bauleitplanung für die Errichtung eines Windparks zu betreiben, so obliegt ihr auch die Pflicht, alle Folgen der Bauleitplanung selbst zu tragen und zu bewältigen. Weder aus dem interkommunalen Abstimmungsgebot des § 2 Abs. 2 BauGB noch aus sonstigen Rechtsvorschriften folgt, dass die Stadt Klingenberg in der Pflicht wäre, eine Bauleitplanung außerhalb ihres eigenen Hoheitsgebietes zu fördern.

Ohne ein realisierungsfähiges Erschließungskonzept (sowohl für die Bau- und Betriebsphase und die Netzanbindung in das Übertragungsnetz) ist die Planung nicht zulässig. Auch wenn diese Fragen erst auf der nächsten Ebene des Planungsvollzugs und etwaiger weiterer Gestaltungs- und Genehmigungsverfahren abschließend entschieden werden, muss schon auf der Ebene des Bebauungsplans geklärt sein, dass hier ein Planvollzug möglich sein wird (Verbot des Konflikttransfers).

## 3. Nichtbeachtung von Optimierungsgeboten

Nach § 1 Abs. 5 Satz 2 BauGB soll die Bauleitplanung dazu beitragen, u.a. das Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln. Der hier geplante Windpark wird das Landschaftsbild massiv verändern und über Jahrzehnte prägen. Dabei werden die Windkraftanlagen für den objektiven und unvoreingenommenen Betrachter als landschaftsfremd wahrgenommen.

Zwar wird unter Ziff. 2.5.8.2 die Auswirkung auf das Landschaftsbild im Grunde erkannt, aus der Planung lässt sich aber nicht entnehmen, wie diesem begegnet werden soll. So wäre zumindest denkbar, die Einpassung der Standorte in die Landschaft so zu prüfen und ggf. auch durch bestimmte Maßnahmen (z.B. Aufforstungen) zu mindern, dass die optische Prägnanz in der Landschaft vom Blickwinkel der Siedlungen gemildert wird. Hier ist darauf hinzuweisen, dass die geplanten Anlagen in westlicher Blickrichtung von Trennfurt aus stehen und damit jedenfalls am Nachmittag und Abend in der Richtung, die infolge des Sonnenstandes von besondere Bedeutung für das Leben der Menschen ist.

Unzureichend ist insoweit, auf künftige Ermittlung von „kulissenbildende Maßnahmen“ zu verweisen. Diese sind vielmehr bereits im Rahmen der Bauleitplanung zu prüfen.

In dem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass die Burganlage in Klingenberg als prägender Landschaftsbestandteil nicht durch den Windpark beeinträchtigt werden darf. Gerade bei einem weiträumigen Blickwinkel muss vermieden werden, dieses historisch geprägte Landschaftsbild nachteilig zu verändern. Es bedarf hier zumindest eines qualifizierten Gutachtens zum Landschaftsbild (Landschaftsbildanalyse).

## 4. Artenschutz

Soweit unter Ziff. 2.5.3.2 des Umweltberichts auf noch durchzuführende Untersuchungen zur Avifauna und Fledermäusen verwiesen wird, ist derzeit eine Prüfung und Stellungnahme nicht möglich. Es wird daher um unverzügliche Bereitstellung der entsprechenden Gutachten gebeten, sobald diese vorliegen.

Aus den vorläufigen Erhebungsdaten, die unter Ziff. 2.5.3.2.2 des Umweltberichts dargestellt werden, ist aber schon jetzt ersichtlich, dass eine Vielzahl von Vögeln ihren Lebensraum (Brut- und Nahrungshabitate) im unmittelbaren Umgebungsbereich zu den Anlagenstandorten haben. Für einen Teil dieser Vögel werden die Abstände erheblich unterschritten, die als noch verträglich angesehen werden. Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass bei den genannten Vogelarten der Uhu fehlt.

Damit ist schon jetzt ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko für einen Teil der hier bekannten Vogelarten gegeben, welches mindestens zu erheblichen zeitlichen Abschaltungen der Anlagen führen wird. Die allein im Hinblick auf Fledermäuse unter Ziff. 1.6.2.10 in Tabelle 2 des Begründungsentwurfs dargestellten Abschaltzeiten werden hierzu nicht ausreichen. Dies stellt die wirtschaftliche Sinnhaftigkeit der geplanten Anlagenstandorte infrage.

## **5. Denkmalbelange**

Im Bereich der Drei Steine sind ein alter Brunnen und Steinreste von Gebäuden (Bodendenkmal) vorhanden. Hier ist zu prüfen, ob diese durch die Anlagen (einschließlich der Bauphase) beeinträchtigt werden können. Auch ist die Einwirkung auf die im Landschaftsbild prägnante Burganlagen von Klingenberg zu prüfen.

## **6. Wald**

Der Eingriff in den Wald ist erheblich. Auch soweit nach Errichtung der Anlagen ein Teil der zunächst zu rodenden Bäume wieder aufgeforstet werden kann, verbleibt ein substantieller Verlust an Waldfläche. Wald ist ein relevanter Speicher an CO<sub>2</sub> und damit für den Klimaschutz bedeutsam. Die Errichtung von Windkraftanlagen im Wald wird unter dem Gesichtspunkt des Klimaschutzes daher jedenfalls teilweise entwertet.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass beim Abbau der Windkraftanlagen nach ca. 25 Jahren die zwischenzeitlich gepflanzten Bäume wohl erneut gefällt werden müssten.

Hinzu kommt, dass die Beanspruchung des Waldes durch schwere Baufahrzeuge sich negativ auf den Waldboden infolge einer Verdichtung auswirkt und dessen Ökologie damit zusätzlich schädigt.

## **7. Grundwasser**

Die gewaltigen Fundamente der heutigen Windkraftanlagen wirken regelmäßig mehrfach auf das Grundwasser ein, sowohl durch die Versiegelung, die Bodenverdichtung und die Ausschwemmung von langfristig wassergefährdenden Substanzen. Die Verträglichkeit mit den Anforderungen des Grundwasserschutzes muss daher bereits auf der Bauleitplanungsebene geprüft werden.

## **8. Immissionsprognose**

Da im Bebauungsplan bereits der konkrete Standort sowie die künftig zulässige Anlagenhöhe festgesetzt werden, kann und muss bereits auf dieser Ebene geklärt werden, ob die Anforderungen gegenüber der östlich gelegenen Wohnbebauung eingehalten werden können. Für die Bauleitplanung ist daher ein Schattenwurfgutachten erforderlich. Wir bitten um unverzügliche Vorlage, sobald dieses erstellt ist, um hierzu ggf. Stellung nehmen zu können.



Gleiches gilt für die künftigen Lärmauswirkungen gegenüber der Wohnbebauung insbesondere in Trennfurt. Der Verweis auf frühere Gutachten ist nicht ausreichend. Auch diese Gutachten sind vorab zu erstellen. Wir bitten auch insoweit um Vorlage, um dazu noch Stellung nehmen zu können.

### 9. Zeitliche Geltung der Bauleitplanung

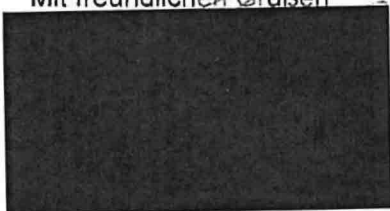
Die Bauleitplanung muss zeitlich begrenzt werden (§ 9 Abs. 2 BauGB). Die hier geplanten Anlagen haben nur eine zeitlich begrenzte Lebensdauer. In 20 bis 25 Jahren wird es eine Nachfolgetechnologie geben, so dass entweder hier keine oder mit hoher Wahrscheinlichkeit gänzlich andere Windkraftanlagen errichtet werden. Dem muss der Bebauungsplan Rechnung tragen, dass der Bebauungsplan aus heutiger Perspektive mit dem Ende der Nutzungsdauer der Anlagen außer Kraft tritt.

### 10. Weiteres Verfahren

Die Stadt Klingenberg wird, sobald die fehlenden und noch angekündigten Stellungnahmen, Fachbeiträge und Gutachten vorgelegt sind, hierzu noch gesondert Stellung nehmen.

Aus Sicht der Stadt Klingenberg ist die Planung eines Windparks durch die Stadt Wörth a. Main, dessen nachteilige Wirkungen überwiegend zu Lasten der Stadt Klingenberg gehen, nicht akzeptabel und bitten um Verständnis, dass wir Ihnen auf Grund dessen nach dem heutigen Planungsstand keine Zustimmung erteilen können.

Mit freundlichen Grüßen



II. WU / z. A.